

## Vorwort

*„Am Ende wird alles gut. Und wenn es nicht gut wird, ist es noch nicht das Ende.“*

angeblich von Oscar Wilde (irischer Schriftsteller 1854 - 1900)

Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

allmählich gehen Gesellschaft und Wirtschaft den Weg der beschlossenen Lockerungen. Trotzdem werden sich Bürger und Unternehmer noch lange mit den Auswirkungen der Pandemie auseinandersetzen müssen.

Informationsvielfalt, Informationsflut, Meinungsvielfalt, Meinungswirrwarr gehen derzeit Hand in Hand. Informationen über das Corona-Virus, seine Auswirkungen, Gegenmaßnahmen, wissenschaftliche Einschätzungen usw. finden sich im WWW unbegrenzt. Welche Informationen sind seriös und welche nicht, welche sind neudeutsch ein Fake und welche nicht? Verschwörungstheorien, nicht nachvollziehbare Quellen und abstruse Argumente sind allgegenwärtig.

Nun gibt es aber auch diejenigen, die versuchen der Situation zu trotzen und mit Witz, Galgenhumor und nicht ganz ernst gemeinter Wortakrobatik alltägliche Situationen in einem heiteren Buchstabengewand erscheinen zu lassen. Die i-Tüpfelchen dieser neuen lyrischen Gattung möchten wir Ihnen nicht vorenthalten:

Von drauß' vom Aldi komm ich her,  
ich muss euch sagen,  
die Regale sind leer  
Überall auf den Kanten und Spitzen  
sah ich kleine Coronaviren sitzen!  
Und droben aus dem Himmelstor  
sah mit großen Augen Jens Spahn  
hervor.  
Und als ich so lief durch den leeren  
Gang,  
da rief's mich mit heller Stimme an:  
Hebe die Beine und spute dich sehr,  
sonst gib'ts beim EDEKA auch nichts  
mehr!!!

**Wer hamstert so spät  
durch Nacht und Wind?  
Es ist der Deutsche,  
der wieder spinnt.  
Er hält die Nudeln fest im Arm  
und Klopapier, für seinen Darm.**

[lux.net/760566?l=0&t=1](https://www.lux.net/760566?l=0&t=1)

<https://de.1>

<https://healty.amazonqox.com/von-draus-vom-aldi-komm-ich-her-ich-muss-euch-sagen/>

Ab Montag heißt es Maskenpflicht 😊 Und mancher denkt, das mach ich nicht 😊 Es ist Corona  
Abstandhalten ist ein Muss, manch einem ist dies ein Verdruss 😊 Es ist Corona  
Gemeinsam heißt das Zauberwort 😊 😊 Fegen wir das Übel fort Es ist Corona  
Mund -Nasenschutz das wird nun Pflicht 😊 Mach mit 👍 sag ich dir per Gedicht Es ist Corona

[https://www.lokalkompass.de/bochum/c-ratgeber/gedicht-abseits-mit-abstand-teil-11\\_a1355817](https://www.lokalkompass.de/bochum/c-ratgeber/gedicht-abseits-mit-abstand-teil-11_a1355817)

**100prozentige Fakten** im sachlichen Buchstabengewand finden Sie wie immer in unserem Rundbrief. Viel Spaß beim Lesen wünscht ...



Matthias Menger  
Geschäftsführer

## Inhaltsverzeichnis

<i>Recht</i> .....	3
Außerordentliche Kündigung eines Betriebsratsmitglieds wegen sexueller Belästigung .....	3
Ferienarbeit von Schülern und Studenten – 2020 .....	3
<i>Bildung und Arbeitsmarkt</i> .....	4
Arbeitslosigkeit in Sachsen-Anhalt steigt im Mai weiter an .....	4
Aktualisiertes Muster des Berufsausbildungsvertrages .....	5
Verbessertes Landesprogramm BRAFO bringt mehr Berufsorientierung in die Schulen .....	5
Ausbildungsmarkt: Ausgleichsprozess aufgrund Corona-Pandemie verlangsamt .....	6
Bewerbung für den SCHULEWIRTSCHAFT-Preis „Das hat Potenzial!“ .....	6
Ausschreibung Deutscher Arbeitgeberpreis für Bildung steht 2020 unter dem Motto: „Geht nicht – gibt’s nicht! Bildungseinrichtungen zeigen und fördern Problemlösekompetenz“ .....	7
Auszeichnung für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber mit besonderem Engagement für Menschen mit Behinderungen in Sachsen-Anhalt im Jahr 2020, .....	7
Aufruf zur Beteiligung am Wettbewerb „Pro Engagement“ .....	7
Duale Ausbildung in der Corona-Krise verlässlich fortführen - Partner der Allianz für Aus- und Weiterbildung vereinbaren Maßnahmen zur Stabilisierung der dualen Ausbildung .....	8
M+E-InfoTrucks auch in Sachsen-Anhalt im Einsatz .....	8
Beschluss des BIBB-Hauptausschusses zu neuen Standardberufsbildpositionen ab 01.08.2021 .....	9
Unterstützungsangebot des IW Köln zur Fachkräftesicherung .....	10
<i>Arbeitswelt</i> .....	11
Ballast abwerfen & effizient ausrichten .....	11
ifaa unterstützt in der Coronakrise – Sonderseite informiert über Unterstützungsangebote .....	11
New Industrial Engineering & Empfehlungen für erfolgreiche Digitalisierung .....	12
Kein Zwang zum Stempeln der Arbeitszeit .....	12

## Recht

### Außerordentliche Kündigung eines Betriebsratsmitglieds wegen sexueller Belästigung

Nr. 022/2020

Kündigungen von Betriebsratsmitgliedern sind bekanntermaßen schwierig. Im Gegensatz zu einer normalen Kündigung muss der Betriebsrat einer solchen Kündigung zustimmen. Stimmt er nicht zu, muss der Arbeitgeber die Zustimmung durch das Arbeitsgericht in einem Beschlussverfahren ersetzen lassen. Erst dann kann er die eigentliche Kündigung aussprechen. Immerhin: Ersetzt das Arbeitsgericht die Zustimmung des Betriebsrates, muss sich das Arbeitsgericht in einem späteren Kündigungsschutzprozess auch an die Feststellungen des Beschlussverfahrens halten – über das Vorliegen eines wichtigen Grundes, welcher zur Kündigung berechtigt, wurde dann bereits rechtskräftig entschieden. Das gekündigte Betriebsratsmitglied kann dann nur noch neue Tatsachen vorbringen.

Ansprechpartner:

Andreas Jochheim  
Tel. 0391 62888-33  
Fax 0391 62888-80  
E-Mail: [jochheim@vme.org](mailto:jochheim@vme.org)

In einem von dem Landesarbeitsgericht Mecklenburg Vorpommern entschiedenen Fall beehrte die Arbeitgeberin die Ersetzung einer fehlenden Zustimmung des Betriebsrats zur außerordentlichen Kündigung des Betriebsratsvorsitzenden. Ständiges Mitglied des neunköpfigen Betriebsrats ist auch die betroffene Frau S. Für den Betriebsrat und seine Mitglieder ist eine WhatsApp-Gruppe eingerichtet, um die Kommunikation zu vereinfachen. Der Betriebsratsvorsitzende schickte außerhalb dieser Gruppe über mehrere Wochen mehrfach WhatsApp-Nachrichten mit pornografischem Inhalt direkt an Frau S., mit der er sich ein Arbeitszimmer teilte. Nachdem sich Frau S. der Arbeitgeberin offenbart hatte, beantragte diese beim Betriebsrat die Zustimmung zur außerordentlichen Kündigung des Vorsitzenden. Der Betriebsrat versagte diese Zustimmung.

Das LAG ersetzte die fehlende Zustimmung des Betriebsrates genauso wie die Vorinstanz. Ein wichtiger Grund für eine außerordentliche Kündigung i. S. d. § 626 I BGB liege vor, insoweit der Betriebsratsvorsitzende der Frau S. unerwünscht pornografische Dateien übersandt habe. Dabei komme es nicht darauf an, ob diese Zusendung Ausdruck sexueller Lust sei. Eine sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz sei vielmehr häufig Ausdruck von Hierarchien und Machtausübung. Dies sei auch vorliegend der Fall gewesen, weil sich der Betriebsratsvorsitzende Frau S. gezielt als Empfängerin ausgewählt und die Dateien auch gerade außerhalb der WhatsApp-Gruppe des Betriebsrats direkt an sie übersandt habe. Dabei hätte der Vorsitzende in keiner Weise davon ausgehen können, dass Frau S. diese Video-Clips wünschen würde, insbesondere weil keinerlei private Beziehung zwischen den beiden bestand. Eine vorherige Abmahnung sei deshalb nicht erforderlich gewesen. Daran ändere auch die mehr als 20-jährige Beschäftigungszeit des Betriebsratsvorsitzenden nichts.

*LAG Mecklenburg-Vorpommern, Beschluss vom 05.03.2020, AZ: 5 TaBV 9/19*

### Ferienarbeit von Schülern und Studenten – 2020

Nr. 023/2020

Wer Schüler und Studenten beschäftigt, muss bei der Gestaltung des Arbeitsvertrages mehrere Punkte berücksichtigen. Dies gilt sowohl wegen des Alters als auch der Dauer des Arbeitsverhältnisses, das meist befristet ist.

Wir haben für Sie die „[Zusammenstellung 2020](#)“, die die aktuellen Entwicklungen im Arbeitsrecht aufgreift. Auf deren Grundlage können Sie ein rechtssicheres Arbeitsverhältnis begründen.

Ansprechpartner:

Martin Fesl  
Tel. 0391 62888-34  
Fax 0391 62888-80  
E-Mail: [fesl@vme.org](mailto:fesl@vme.org)

## Bildung und Arbeitsmarkt

### Arbeitslosigkeit in Sachsen-Anhalt steigt im Mai weiter an

Auch im Mai hatte die Corona-Pandemie den Arbeitsmarkt weiterhin im Griff. So war die Arbeitslosigkeit anders als in den Mai-Monaten der vergangenen Jahre saisonuntypisch weiter angestiegen. 91.600 Frauen und Männer waren in Sachsen-Anhalt arbeitslos gemeldet. Das waren 3.700 mehr als im April und 11.900 mehr als im Mai 2019. Die Arbeitslosenquote lag bei 8,2 Prozent. Das waren 0,4 Prozentpunkte mehr als im Vormonat und 1,1 Prozentpunkte mehr als im Vorjahresmonat. Zum Vergleich: Von April auf Mai 2019 sank die Zahl der Arbeitslosen um 1.200.

6.000 Menschen meldeten sich im Mai aus einer Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt arbeitslos. Das waren 1.500 weniger als im Vormonat aber 1.200 mehr als im Mai 2019. Die meisten Arbeitslosmeldungen von sozialversicherungspflichtig Beschäftigten kamen aus der Zeitarbeit (1.000), gefolgt vom Bereich wirtschaftliche Dienstleistung (900), dem Handel (700) und dem verarbeitenden Gewerbe (700). Aus einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung im Gastgewerbe meldeten sich 500 Menschen arbeitslos. 3.600 arbeitslose Männer und Frauen fanden im Mai eine Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt, das waren 320 weniger als im Vormonat und 2.000 weniger als im Mai 2019. Die Arbeitgeber meldeten im Mai 3.100 neue Stellen, das waren 1.000 mehr als im Vormonat, aber knapp 1.300 weniger als im Mai 2019.

### Aktuelle Kurzarbeitsstatistik Sachsen-Anhalt in ausgewählten Wirtschaftszweigen (Nur Anzeigen zur Kurzarbeit):

Wirtschaftszweig	Anzahl Anzeigen zur Kurzarbeit			Anzahl gemeldeter Personen in Anzeigen zur Kurzarbeit		
	3/20	4/20	5/20	3/20	4/20	5/20
Gesamte Wirtschaftszweige	6.537	14.263	1.245	75.521	123.450	16.597
Landwirtschaft	28	90	6	214	487	31
Herstellung von Metallzeugnissen	149	255	53	3.310	4.767	805
Maschinenbau	59	95	20	2.407	5.133	1.222
Hochbau	58	216	10	699	2.305	184
Tiefbau	32	119	14	590	2.534	330
Ausbau	547	122	1.366	5.462	9.319	510
Einzelhandel	710	1.593	94	4.073	12.030	480
Beherbergung	275	300	19	3.399	2.679	104
Gastronomie	757	1.557	89	6.496	7.313	409
Dienstleistungen der Informationstechnologie	37	97	19	437	814	69
Vermittlung/Überlassung von Arbeitskräften	66	154	26	1.784	3.787	352
Reisebüros	101	78	6	690	381	138
Gebäudebetreuung/Garten- und Landschaftsbau	152	367	24	5.313	3.602	193
Erziehung und Unterricht	130	244	19	1.109	2.073	86
Gesundheitswesen	515	1.661	153	2.877	7.293	1.067
Sonstige überwiegend persönliche Dienstleistungen	531	1.096	46	3.085	6.466	616

Nr. 024/2020

Ansprechpartnerin:

Katja Albrecht  
 Tel. 0391 62888-61  
 Fax 0391 62888-10  
 E-Mail: [albrecht@vme.org](mailto:albrecht@vme.org)

### **Aktualisiertes Muster des Berufsausbildungsvertrages**

Der Hauptausschuss des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB) hat die Aktualisierung der Empfehlung 115 (Ausbildungsvertragsmuster) beschlossen. Hintergrund ist die Novellierung des Berufsbildungsgesetzes (BBiG), insbesondere die Einführung einer Mindestausbildungsvergütung, die eine Anpassung des Vertragsmusters erforderlich gemacht hat.

Der Hauptausschuss des BIBB empfiehlt den Vertragspartnern eines Berufsausbildungsverhältnisses, das aktualisierte Ausbildungsvertragsmuster sowie das erläuternde Merkblatt dem Vertragsverhältnis zugrunde zu legen.

Das Vertragsmuster wird [im Bundesanzeiger bereitgestellt](#) (→ Amtliche Veröffentlichungen 2020 → Datum „26.05.2020“ → Link des Bundesinstituts für Berufsbildung: „Empfehlung des Hauptausschusses des Bundesinstituts für Berufsbildung vom 14. April 2020 zum Ausbildungsvertragsmuster“)

### **Nr. 025/2020**

Ansprechpartnerin:

Katja Albrecht  
Tel. 0391 62888-61  
Fax 0391 62888-10  
E-Mail: [albrecht@vme.org](mailto:albrecht@vme.org)

### **Verbessertes Landesprogramm BRAFO bringt mehr Berufsorientierung in die Schulen**

Sachsen-Anhalt entwickelt das [Berufsorientierungsprogramm BRAFO](#) („Berufswahl Richtig Angehen - Frühzeitig Orientieren“) weiter, um Schülerinnen und Schüler an Sekundar- und Förderschulen noch besser bei der Suche nach dem passenden Beruf zu unterstützen. Ziel ist, dass sie Interessen, Fähigkeiten und Fertigkeiten erkunden können, verschiedene Berufe in der Praxis kennenlernen und mit Fachkräften ins Gespräch kommen. Das gemeinsam durch das Arbeits- und das Bildungsministerium sowie die Bundesagentur für Arbeit weiterentwickelte Konzept wurde im Februar im Landeskabinett beschlossen.

Im Jahr 2007 war Sachsen-Anhalt das erste Bundesland, das mit dem Landesprogramm BRAFO ein flächendeckendes Berufsorientierungsangebot in allen 7. Klassen an Sekundar- und Gemeinschaftsschulen eingeführt hatte. Der Landtag hatte nun das Sozial- und das Bildungsministerium beauftragt, gemeinsam mit der Bundesagentur für Arbeit das seit mehr als zehn Jahren laufende Programm zu überarbeiten.

Die beiden Schülerbetriebspraktika in Klasse 8 und 9 und das Selbsterkundungstool der Arbeitsagentur ergänzen nunmehr ab dem Schuljahr 2021/2022 die Kompetenz- und Betriebserkundung in der Klasse 7. Die fünf BRAFO-Schritte bilden in Summe ein aufeinander aufbauendes Berufsorientierungskonzept, das für die Berufsberatung der Arbeitsagenturen voll anschlussfähig ist und an dessen Ende der Start einer Ausbildung oder eines Studiums steht.

BRAFO soll auch in der neuen ESF-Förderperiode ab 2022 aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds finanziert werden. Für die Umsetzung werden jährlich ca. 7,5 Mio. Euro veranschlagt, welche zur Hälfte durch die Regionaldirektion Sachsen-Anhalt-Thüringen der Bundesagentur für Arbeit getragen werden. Jährlich nutzen mehr als 10.000 Schülerinnen und Schüler des gesamten Sekundarbereichs I das Angebot BRAFO.

### **Nr. 026/2020**

Ansprechpartnerin:

Katja Albrecht  
Tel. 0391 62888-61  
Fax 0391 62888-10  
E-Mail: [albrecht@vme.org](mailto:albrecht@vme.org)

## **Ausbildungsmarkt: Ausgleichsprozess aufgrund Corona-Pandemie verlangsamt**

**Nr. 027/2020**

Von Oktober 2019 bis Mai 2020 wurden der Bundesagentur für Arbeit und den Jobcentern (gE) [bundesweit](#) insgesamt 465.700 Berufsausbildungsstellen gemeldet, 46.500 weniger oder -9 % gegenüber dem Vorjahreszeitraum.

Dabei handelt es sich fast ausschließlich um betriebliche Berufsausbildungsstellen (462.600 oder 99 %), allerdings ein Rückgang um 46.400 Stellen (- 9 %) gegenüber dem Vorjahr. Gut zwei Drittel des Rückgangs ist auf die seit dem 2. Halbjahr 2019 schwächere Konjunktur und eine verhaltene Meldung aufgrund der Besetzungserfahrungen aus dem Vorjahr zurückzuführen, ca. ein Drittel dürfte der Einschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie geschuldet sein. Zu berücksichtigen sei allerdings auch, dass im vorangegangenen Berichtsjahr die höchste Stellenzahl seit 2001/2002 zu verzeichnen war.

Seit Oktober 2019 haben 399.800 Bewerberinnen und Bewerber die Ausbildungsvermittlung der Bundesagentur in Anspruch genommen, 39.100 weniger Personen als im Vorjahreszeitraum. Neben den aktuellen Schulabsolventen und Schulabsolventinnen waren bis Mai 2020 158.800 Personen als AltbewerberInnen registriert sowie 17.400 (potenzielle) StudienabbrecherInnen.

Es gab rechnerisch 62.700 mehr gemeldete betriebliche Ausbildungsstellen als der Arbeitsverwaltung gemeldete Bewerberinnen und Bewerber. Die Chancen auf einen Ausbildungsplatz hängen aber auch von der Art des Schulabschlusses ab (größere Auswahl je höher der vorhandene Schulabschluss ist). Im Mai 2020 waren noch 250.300 gemeldete betriebliche Ausbildungsstellen unbesetzt (15.500 weniger als im Vorjahresmonat).

In [Sachsen-Anhalt](#) gab es im Mai 2020 insgesamt 7.951 gemeldete Bewerberinnen und Bewerber, davon 4.202 unversorgt. Dagegen konnten von derzeit 10.209 gemeldeten 6.247 Ausbildungsstellen noch nicht besetzt werden, rechnerisch betrachtet sind knapp 1,5 Stellen je unversorgtem Bewerber/unversorgter Bewerberin leer.

Aufgrund der Corona-Pandemie ist der Ausgleich auf dem Ausbildungsstellenmarkt derzeit deutlich verzögert. Derzeit laufen die Prozesse im Vergleich zum Berichtsmonat April 2020 langsam wieder an. In welcher Geschwindigkeit und mit welchem Ergebnis dies geschieht, ist noch offen.

## **Bewerbung für den SCHULEWIRTSCHAFT-Preis „Das hat Potenzial!“**

**Nr. 028/2020**

Mit dem bundesweiten Wettbewerb „Das hat Potenzial!“ zeichnet das Netzwerk SCHULEWIRTSCHAFT Unternehmen, Schulen und Verlage für Ihr herausragendes Engagement an der Schnittstelle Schule und Beruf aus. In drei Kategorien werden Bewerber ausgezeichnet, die sich für berufliche Perspektiven von Jugendlichen engagieren und das Verständnis und die Begeisterung für ökonomische Zusammenhänge wecken. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie fördert den Wettbewerb.

Nähere Informationen finden Sie unter [www.schulewirtschaft-preis.de](http://www.schulewirtschaft-preis.de). Bei Fragen steht Ihnen die Landesgeschäftsstelle SCHULEWIRTSCHAFT Sachsen-Anhalt unter folgenden Kontaktdaten zur Verfügung:

### **Doreen Singer**

Geschäftsstellenleitung SCHULEWIRTSCHAFT Sachsen-Anhalt

Tel.: 0391 74469-637

Email: [doreen.singer@bwsa-group.de](mailto:doreen.singer@bwsa-group.de)

Webseite: [www.schulewirtschaft-lsa.de](http://www.schulewirtschaft-lsa.de)

Ansprechpartnerin:

Katja Albrecht  
Tel. 0391 62888-61  
Fax 0391 62888-10  
E-Mail: [albrecht@vme.org](mailto:albrecht@vme.org)

Ansprechpartnerin:

Katja Albrecht  
Tel. 0391 62888-61  
Fax 0391 62888-10  
E-Mail: [albrecht@vme.org](mailto:albrecht@vme.org)

**Ausschreibung Deutscher Arbeitgeberpreis für Bildung steht 2020 unter dem Motto: „Geht nicht – gibt’s nicht! Bildungseinrichtungen zeigen und fördern Problemlösekompetenz“**

**Nr. 029/2020**

Die Bewerbungsphase für den „Deutschen Arbeitgeberpreis für Bildung 2020“ ist Ende April gestartet. Den Preis vergibt die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) unterstützt von der Deutschen Telekom AG und der Deutschen Bahn AG seit über 20 Jahren.

Bildungseinrichtungen mit ausgeprägter Problemlösekultur haben die Möglichkeit, sich bis zum 16. August 2020 in einer von vier Kategorien zu bewerben:

***Frühkindliche Bildung - Schulische Bildung - Berufliche Bildung  
oder Hochschulische Bildung***

Eine Jury von Bildungsexpertinnen und -experten aus Unternehmen, Wissenschaft, Stiftungswesen und Politik wählt die Preisträger aus. Der Deutsche Arbeitgeberpreis für Bildung ist in jeder Kategorie mit 10.000 Euro dotiert. Die Preisverleihung findet am 26. November 2020 beim Deutschen Arbeitbertag in Berlin statt. Alle Infos zur Ausschreibung gibt es unter [www.arbeitgeberpreis-fuer-bildung.de](http://www.arbeitgeberpreis-fuer-bildung.de).

Ansprechpartnerin:

Katja Albrecht  
Tel. 0391 62888-61  
Fax 0391 62888-10  
E-Mail: [albrecht@vme.org](mailto:albrecht@vme.org)

**Auszeichnung für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber mit besonderem Engagement für Menschen mit Behinderungen in Sachsen-Anhalt im Jahr 2020, Aufruf zur Beteiligung am Wettbewerb „Pro Engagement“**

**Nr. 030/2020**

Zum sechsten Mal beabsichtigt der Landesbehindertenbeirat den Preis „Pro Engagement“, den er 2010 ins Leben gerufen hat, zu vergeben. Mit diesem Ehrenpreis werden Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber unseres Landes ausgezeichnet, die sich in besonderem Maße bei der Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen verdient gemacht haben. Schirmherr der Auszeichnung ist der Ministerpräsident Dr. Reiner Haseloff.

Das aktuelle Kalenderjahr ist insbesondere für die Wirtschaft mit großen Herausforderungen verbunden. Schwierigkeiten, aber auch Ideenreichtum und Phantasie prägen das Bild im wirtschaftlichen Alltag. Der Preis soll Anerkennung für das Engagement von Unternehmen sichtbar machen, das oft ohne Kenntnis der Öffentlichkeit aufgebracht wird, weil es für die Beteiligten eine Selbstverständlichkeit in ihrem beruflichen Alltag ist. Ein Leitmotiv oder auch Prinzip, wenn Sie so wollen, dass auch die Unternehmenskultur stark prägt.

[Bewerben können sich](#) private beschäftigungspflichtige und private nicht beschäftigungspflichtige sowie öffentliche Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber. Die Auszeichnung wird in diesen drei Kategorien vergeben. Bewerbungsschluss ist der 25. September 2020 (Datum des Poststempels).

Ansprechpartnerin:

Katja Albrecht  
Tel. 0391 62888-61  
Fax 0391 62888-10  
E-Mail: [albrecht@vme.org](mailto:albrecht@vme.org)

## Duale Ausbildung in der Corona-Krise verlässlich fortführen - Partner der Allianz für Aus- und Weiterbildung vereinbaren Maßnahmen zur Stabilisierung der dualen Ausbildung

Nr. 031/2020

Die Spitzen der Partner der Allianz für Aus- und Weiterbildung haben am 26.05.2020 Maßnahmen vereinbart, um die Auswirkungen der Corona-Krise auf die duale Ausbildung abzufedern. Die Vertreter der Bundesregierung, der Bundesagentur für Arbeit, der Länder, der Wirtschaftsverbände BDA, BFB, DIHK und ZDH und der Gewerkschaften haben unter Vorsitz von Bundeswirtschaftsminister Altmaier eine [Gemeinsame Erklärung](#) der Allianz für Aus- und Weiterbildung angesichts der Corona-Krise verabschiedet.

Die Partner wollen dafür sorgen, dass Auszubildende trotz der derzeit schwierigen Situation ihre Ausbildung fortsetzen und ihre Prüfung ablegen können. Zudem verfolgen sie gemeinsam das Ziel, auch in den kommenden Ausbildungsjahren genügend Ausbildungsplätze anbieten zu können.

Konkret verständigten sich die Partner der Allianz u.a. darauf, dass Firmen, die Auszubildende aus Insolvenzbetrieben übernehmen, zeitlich befristet eine Übernahmeprämie erhalten können. Zudem sollen Betriebe zur Stabilisierung des Ausbildungsjahres 2020/21 die Vorteile der Verbundausbildung und der Auftragsausbildung stärker nutzen können. Außerdem wollen die Allianzpartner Jugendliche und Betriebe – auch mit mehr digitalen Formaten - im kommenden Ausbildungsjahr noch gezielter beraten und vermitteln.

Die Allianzpartner werden die mittel- und langfristigen Auswirkungen der Pandemie weiter verfolgen und gegebenenfalls weitere Maßnahmen zur Stabilisierung des Ausbildungsmarktes ergreifen.

Weiterführende Informationen über die Allianz für Aus- und Weiterbildung und ihre Partner gibt es unter [www.bmwi.de](http://www.bmwi.de).

## M+E-InfoTrucks auch in Sachsen-Anhalt im Einsatz

Nr. 032/2020

Bundesweit informieren insgesamt zehn M+E-InfoTrucks kostenfrei an Schulen und öffentlichen Einrichtungen über die Ausbildungs- und Berufsmöglichkeiten in der Metall- und Elektro-Industrie. Die InfoTrucks bieten Platz für eine ganze Klasse, die von ihrem Lehrer begleitet werden kann. Dabei steht der Spaß am „selber erleben“ im Vordergrund. Ein erfahrenes Beraterteam begleitet die Schulklassen während ihres Besuchs im InfoTruck. Häufig wird das Team dabei unterstützt von Ausbildern und Auszubildenden aus den Betrieben der Region, die praxisnah aus ihrem Arbeitsalltag berichten. Nicht selten entstehen dabei konkrete Kontakte zwischen den Jugendlichen und den Unternehmen.

Das [didaktische Konzept](#) umfasst in der Regel 90-minütige Unterrichtseinheiten pro Klasse. Als außerschulischer Lernort kann der M+E-InfoTruck organisatorisch gut in den Schullalltag eingebunden werden. Zielgruppe sind die 7. bis 10. Klasse an Haupt-, Real- und Gesamtschulen sowie an Gymnasien.

Um sich selbst einen Eindruck vom Angebot des M+E-InfoTrucks zu verschaffen, schauen Sie in das Video oder besuchen Sie den Truck, wenn er Station in Sachsen-Anhalt macht, zum Beispiel auf der KickStart 2020 auf dem Messegelände der MESSE Magdeburg am 09. und 10.10.2020.

Update: Nach dem Corona-bedingten Stillstand der Fahrzeuge seit Mitte März 2020 werden ab sofort wieder Einsatztage geplant. Dazu wurde ein der gegenwärtigen Situation angepasstes Einsatz- und [Hygienekonzept](#) erarbeitet.

Ansprechpartnerin:

Katja Albrecht  
Tel. 0391 62888-61  
Fax 0391 62888-10  
E-Mail: [albrecht@vme.org](mailto:albrecht@vme.org)

Ansprechpartnerin:

Katja Albrecht  
Tel. 0391 62888-61  
Fax 0391 62888-10  
E-Mail: [albrecht@vme.org](mailto:albrecht@vme.org)



**Beschluss des BIBB-Hauptausschusses zu neuen Standardberufsbildpositionen ab 01.08.2021**

**Nr. 033/2020**

Die für berufliche Bildung verantwortlichen Akteure haben sich darauf geeinigt, dass künftig Kompetenzen aus den Bereichen Digitalisierung und Nachhaltigkeit in jedem Ausbildungsberuf vermittelt werden. Hierfür haben sie neue sogenannte Standardberufsbildpositionen beschlossen.

Als Standardberufsbildpositionen bezeichnet man Ausbildungsinhalte, die in allen dualen Ausbildungsberufen identisch sind. Sie werden während der gesamten Ausbildungszeit im Zusammenhang mit fachspezifischen Kompetenzen vermittelt und sind auch Gegenstand der Prüfungen. Sie sind als Mindestanforderungen in jedem einzelnen Ausbildungsberuf zu verstehen.

Auch bisher gab es Standardberufsbildpositionen, die aber inhaltlich nicht mehr auf dem neuesten Stand waren und deshalb modernisiert wurden. Dabei wurden vor allem die veränderten Qualifikationsanforderungen – bedingt durch die zunehmende Bedeutung von Umweltschutz und Nachhaltigkeit sowie den digitalen Veränderungsprozessen – in allen Ausbildungsberufen berücksichtigt.

In einer Arbeitsgruppe des Hauptausschusses beim Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB), in der neben dem BMBF auch das Bundeswirtschaftsministerium, Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände, Länder (Kultusseite) und das BIBB selbst vertreten waren, wurden daher [vier neue Standardberufsbildpositionen](#) erarbeitet:

- Umweltschutz und Nachhaltigkeit
- Digitalisierte Arbeitswelt
- Organisation des Ausbildungsbetriebs, Berufsbildung sowie Arbeits- und Tarifrecht
- Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit

Die neuen Standards gelten für alle dualen Ausbildungsordnungen, die ab dem 01.08.2021 in Kraft treten. Im weiteren Verfahren plant die o. g. Arbeitsgruppe eine Empfehlung des BIBB-Hauptausschusses an alle Betriebe, auch in Ausbildungsberufen, in denen die neuen Standards noch nicht verordnet sind, gleichwohl danach auszubilden.

Ansprechpartnerin:

Katja Albrecht  
Tel. 0391 62888-61  
Fax 0391 62888-10  
E-Mail: [albrecht@vme.org](mailto:albrecht@vme.org)

## Unterstützungsangebot des IW Köln zur Fachkräftesicherung

Nr. 034/2020

Das Kompetenzzentrum Fachkräftesicherung (KOFA) am Institut der deutschen Wirtschaft (IW) hat es sich zur Aufgabe gemacht, kleine und mittlere Unternehmen (KMU) für die Themen Fachkräftesicherung und strategische Personalarbeit zu sensibilisieren. Das KOFA wird von einem interdisziplinären Team von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern sowie Medienwirtschaftlern realisiert. Sie erheben Zahlen zur Fachkräftesituation in Deutschland, erstellen wissenschaftliche Studien, praxisnahe Handlungsempfehlungen sowie Checklisten und berichten von Best-Practice-Beispielen aus Unternehmen.

Ansprechpartnerin:

Katja Albrecht  
Tel. 0391 62888-61  
Fax 0391 62888-10  
E-Mail: [albrecht@vme.org](mailto:albrecht@vme.org)

Mit dem breiten Portfolio werden KMU darin unterstützt [Fachkräfte zu finden und zu binden](#), [eine Arbeitgebermarke zu entwickeln](#) und mit einer [qualifizierten Belegschaft](#) wettbewerbsfähig zu bleiben. Ein besonderer Fokus der Inhalte liegt auf den Herausforderungen und Chancen, denen KMU in Zeiten [des digitalen Wandels und der Industrie 4.0](#) gegenüberstehen. Zudem finden sich auf [www.kofa.de](http://www.kofa.de) verschiedene Formate wie kostenfreie Schritt-für-Schritt Anleitungen, [Publikationen](#), [Videos](#), [Webinaren](#) oder Checklisten, von denen sowohl große Mittelständler als auch Kleinbetriebe profitieren. Besuchen Sie die [Website](#), abonnieren Sie den [Newsletter](#) oder folgen Sie dem KOFA in den Sozialen Medien ([Twitter](#), [LinkedIn](#), [Facebook](#)), um das breite Angebot voll auszuschöpfen und topaktuell über neue Trends informiert zu werden.

## Arbeitswelt

### Ballast abwerfen & effizient ausrichten

Aktuell sind für viele Unternehmen Sorgen um rückgängige Umsätze, Kurzarbeit oder gar drohende Firmenschließungen vorrangig. Dennoch ist jetzt auch die Zeit, die Krise zu nutzen und das Unternehmen auf die Zeit nach der Coronakrise vorzubereiten. Geschehen sollte dies, indem Ordnung und Standards in Produktion und Verwaltung systematisch gesichert werden. Das kann während der Krise zu einem besseren Überblick verhelfen und zu einem schnelleren Erstarben sowie mehr Resilienz des Unternehmens beitragen.

Ein langjährig bewährtes Mittel sowohl für ein strukturiertes Vorgehen als auch für die Entwicklung und Etablierung von Standards ist die 5S-Methode. Sie gliedert sich in die 5 Schritte: Selektieren (Aussortieren), Sortieren (Aufräumen), Säubern (Arbeitsplatz sauber halten), Standardisieren (Anordnung zur Regel machen) und Selbstdisziplin (alle Schritte wiederholen). In den Betrieben werden die Potentiale jedoch häufig nur unvollständig erschlossen und erlangte Erfolge „verpuffen“ oft rasch wieder. Ursachen hierfür sind in der Regel Defizite bei Einführung, Nutzung und Weiterentwicklung der Methode.

Das ifaa hat deshalb das Werkzeug „360°-Analyse – Lean-Management-Methoden nachhaltig nutzen“ entwickelt, um den Einführungsprozess, die Ergebnisse und die Nachhaltigkeit der 5S-Methode im Betrieb zu analysieren und dabei die Perspektiven von Führungskräften und Mitarbeitern zu berücksichtigen. Die 360°-Analyse ist eine praxisorientierte Hilfestellung, die es Führungskräften und Mitarbeitern erleichtert, Lean-Management-Methoden nachhaltig einzuführen und zu nutzen. Sie ist ohne Kapitalaufwand und mit relativ geringem Zeitaufwand im Unternehmen einsetzbar. Die Analyse spiegelt die Wahrnehmung von Mitarbeitern und Führungskräften und liefert als Ergebnis eine Bewertung von Methodeneinführung und -nutzung aus der Perspektive beider Gruppen. Effiziente Verbesserungsmaßnahmen setzen insbesondere dort an, wo die Bewertungsunterschiede besonders groß sind. Es lohnt sich die Ursachen dieser Schwächen mit der 360°-Analyse schnell zu erkennen oder von vornherein zu umgehen.

[Als kostenfreien Download stellt das ifaa](#) Handlungsleitfaden, Video und zahlreiche Hilfsmittel zur Durchführung der 360°-Analyse zur Verfügung. Zusätzlich zu dem Werkzeug, bietet das ifaa auch ein [Buch zur Anwendung](#) und Potenzialen von 5S und ein [Bewertungsinstrument von 5S](#) an.

### ifaa unterstützt in der Coronakrise – Sonderseite informiert über Unterstützungsangebote

Auf der Homepage des ifaa finden Verbände und Unternehmen zur Unterstützung während der Coronakrise zum einen wichtige Links, die direkte Informationen und Hilfe bieten und zum anderen einige Produkte und Checklisten des ifaa, die Tipps und hilfreiche Hinweise geben, um diese Herausforderungen zu meistern. Darunter zum Beispiel Checklisten zur Gestaltung mobiler Arbeit, Hinweise zum Arbeits- und Gesundheitsschutz im Betrieb und Informationen sowie eine Checkliste zur individuellen und organisationalen Resilienz.

Weitere Informationen können über [die Website eingesehen oder angefragt werden](#):

Ansprechpartnerin  
Christine Molketin  
[c.molketin@ifaa-mail.de](mailto:c.molketin@ifaa-mail.de)  
Tel. 0211 542263-26

### Nr. 035/2020

Ansprechpartner:

Jens Schulze  
Tel. 0391 62888-55  
Fax 0391 62888-10  
E-Mail: [schulze@vme.org](mailto:schulze@vme.org)

### Nr. 036/2020

Ansprechpartner:

Jens Schulze  
Tel. 0391 62888-55  
Fax 0391 62888-10  
E-Mail: [schulze@vme.org](mailto:schulze@vme.org)

## New Industrial Engineering & Empfehlungen für erfolgreiche Digitalisierung

Nr. 037/2020

Der technologische und gesellschaftliche Wandel verändert rasant die Rahmenbedingungen für viele Industrieunternehmen. Aus den Veränderungen ergeben sich auch neue Anforderungen für ein erfolgreiches Produktivitätsmanagement und dafür zuständige betriebliche Funktionsbereiche wie das Industrial Engineering. Dieses muss sich neu definieren und sein Verständnis, seine Ziele, Inhalte, Methoden und Kompetenzen an die neuen Anforderungen anpassen. Durch den Einsatz von Robotern und künstlicher Intelligenz sowie die wachsende Bedeutung interner und externer Dienstleistungen verschieben sich die Personal- und Kostenstrukturen in den Unternehmen. Um die Gesamtproduktivität und Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen zu sichern, ist ein ganzheitliches Produktivitätsmanagement mit einem „New Industrial Engineering“ erforderlich, dass die Anforderungen neuer, veränderter Arbeitswelten berücksichtigt. [Das ifaa hat dazu ein Faktenblatt erstellt](#), in dem die neuen Anforderungen, Ziele, Aufgaben, Potenziale und Gestaltung eines New Industrial Engineering umfassend dargestellt werden.

Ansprechpartner:

Jens Schulze  
Tel. 0391 62888-55  
Fax 0391 62888-10  
E-Mail: [schulze@vme.org](mailto:schulze@vme.org)

Wie können Unternehmen zudem verhindern, dass Digitalisierungsprojekte zu Investitionsruinen werden? Warum ist es wichtig, sich bei der Gestaltung von Digitalisierungsprozessen am Zusammenspiel von Technik, Organisation und Mensch zu orientieren? Diese und viele weitere Fragestellungen rund um das Thema beantwortet dazu die neue Praxisbroschüre „Arbeits- und prozessorientiert digitalisieren“. Darin werden erprobte betriebliche Vorgehensweisen und Methoden vorgestellt, ergänzt durch Einschätzungen und Erfahrungsberichte von Praktikern. [Die Praxisbroschüre „Arbeits- und prozessorientiert digitalisieren“](#) entstand im gleichnamigen Projekt APRODI und bündelt die Erfahrungen aus einer dreijährigen Erprobung in fünf Industrieunternehmen. Ausgangspunkte waren die Feststellungen, dass digitale Lösungen allein häufig nicht die erhofften positiven Effekte bringen und sowohl die Unternehmensziele als auch die Anforderungen der Beschäftigten oft nicht oder nur zum Teil erfüllt werden. Ein Grund dafür ist, dass oft die von technikorientiertem Personal und für einzelne Bereiche im „Alleingang“ entwickelten Systeme die menschliche Arbeit nicht ausreichend unterstützen oder den Anwendenden das Know-how zur korrekten und effizienten Nutzung fehlt. Die Folgen sind Konflikte, Reibungsverluste und teure „Reparaturen“ oder Systeme, die keine Akzeptanz bei den Beschäftigten finden. Im Rahmen des APRODI-Projekts haben fünf Unternehmen und vier Forschungspartner gemeinsam neue Wege zur Vermeidung solcher Fehlentwicklungen in Digitalisierungsprozessen erforscht. Ihr Credo: Digitalisierung gelingt, wenn alle am Prozess Beteiligten ihr Wissen und ihre Erfahrungen einbringen und die Veränderungen mitgestalten können!

## Kein Zwang zum Stempeln der Arbeitszeit

Nr. 038/2020

Rund ein Viertel der Arbeitnehmer in Deutschland dokumentiert lt. Erkenntnissen des [Instituts der deutschen Wirtschaft \(IW\)](#) keine Arbeitszeiten. Ob Beschäftigte ihre Arbeitszeit dokumentieren, hängt oft von der Tätigkeit ab. Ein Drittel der Arbeitnehmer, die ihre Arbeitszeit nicht erfassen, geht einem Job nach, für den ein akademischer Abschluss erforderlich ist. Da diese Beschäftigtengruppe ihre Rechte gegenüber ihrem Arbeitgeber gut vertreten kann, benötigt sie keinen Schutz durch eine Erfassungspflicht der Arbeitszeit. Bei den Zeiterfassern beträgt der Anteil lediglich ein Fünftel. Umgekehrt hat ein Viertel derjenigen, die ihre Arbeitszeit dokumentieren, keine abgeschlossene Berufsausbildung – bei den anderen ist es nur ein Fünftel. Im letzten Jahr entschied der Europäische Gerichtshof, dass alle Betriebe in der EU ein System einrichten müssen, mit dem die Arbeitszeit ihrer Mitarbeiter erfasst werden kann. In Deutschland streiten allerdings die Juristen, inwieweit die Erfassungspflicht in deutsches Recht umgesetzt werden muss. Eine einheitliche Regelung sieht das Arbeitszeitgesetz bislang nicht vor.

Ansprechpartner:

Jens Schulze  
Tel. 0391 62888-55  
Fax 0391 62888-10  
E-Mail: [schulze@vme.org](mailto:schulze@vme.org)